

Pflegeheimplanung 2010

Mit dem neuen Altersleitbild und der neuen Pflegeheimplanung hat der Kanton Luzern zeitgemässe Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Alterspolitik geschaffen. Die Alterspolitik soll sich nicht mehr auf die Planung und Schaffung von Alters- und Pflegeheimplätzen konzentrieren, sondern sich mit einem breiten Spektrum von Fragen, wie Lebensgestaltung, Wohnformen, Dienstleistungen und Pflege im Alter befassen. Die Referate am heutigen Altersforum beleuchten die verschiedenen Handlungsfelder.

Die künftige Alterspolitik geht davon aus, dass der grössere Teil der Bevölkerung auch im Alter selbständig lebt und seinen Alltag gestalten kann, wenn auch zum Teil mit Hilfe. Erwartet wird deshalb ein Ausbau der ambulanten Angebote. Es wird aber auch weiterhin Menschen geben, die auf ein stationäres Angebot in einem Alters- und Pflegeheim (APH) angewiesen sind. Der Regierungsrat hat am 6. Juli 2010 die neue Pflegeheimplanung mit der Pflegeheimliste verabschiedet hat. Die neue Planung wird am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Sie haben noch vor den Sommerferien die Unterlagen bekommen und lesen können.

Im Vergleich zur noch bis am 31. Dezember 2009 gültigen Pflegeheimplanung weist die neue Pflegeheimplanung ein paar wesentliche Änderungen auf:

1. Planungsregionen: Wir haben im Kanton annähernd 70 Alters- und Pflegeheime inklusive den Pflegewohngruppen. Das heisst, dass nicht jede Gemeinde ihren Betagten ein Angebot in der eigenen Gemeinde bieten kann. In einzelnen Regionen bestehen schon heute regionale APH, genauso wie es regionale Spitex-Organisationen für mehrere Gemeinden gibt.

In der neuen Pflegeheimplanung wird erwartet, dass die Gemeinden zusammen in grösseren Regionen die Alterspolitik planen. Die Regionen sollen die Alterspolitik ganzheitlicher mit den verschiedenen Angeboten im ambulanten und stationären Bereich planen. Die fünf Planungsregionen der Pflegeheimplanung sind bis auf wenige Ausnahmen deckungsgleich mit den Regionen der Regionalkonferenzen des Bereichs 4 (Soziales und Gesundheit) des Verbandes der Luzerner Gemeinden.

2. Abdeckungsrate: Die Abdeckungsrate sagt aus, wie viele Betten pro 1000 über 80-Jährige in den Alters- und Pflegeheimen der entsprechenden Region bzw. in einem Kanton zur Verfügung stehen. Der Kanton Luzern hat heute mit 310 Betten pro 1000 über 80-Jährige eine Abdeckungsrate, die weit über dem schweizerischen Durchschnitt von 254 Betten liegt. Deshalb wurde in der Pflegeheimplanung 2006 ein Bettenmoratorium beschlossen.

In der Pflegeheimplanung 2011 wird die Abdeckungsrate bei 254 festgelegt. Wegen der steigenden Zahl der über 80-Jährigen können bis 2020 trotz gesenkter Abdeckungsrate je nach Region mehr oder weniger zusätzliche Betten bewilligt werden können.

3. Unterteilung der Plätze auf der Pflegeheimliste in Grundversorgung und Spezialangebote: Zur Grundversorgung gehören Angebote für pflegebedürftige Betagte, das sind auch Menschen mit einer Altersdemenz oder Alzheimerkrankheit, ebenso Ferienbetten und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. Für Menschen mit speziellen Krankheiten oder Behinderungen, die eine besondere Pflege brauchen, wurden Spezialangebote auf die Pflegeheimliste genommen. Diese sollen für die Region oder den ganzen Kanton zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat wird erst im Herbst 2010 darüber entscheiden wo die Akut- und Übergangspflege angeboten werden soll.